

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Eisele & Reichardt in Dresden.

SULIMA Feinste Cigarette
Matrapas zu 2 1/2-10 Pf. pr. Stück

Angaben-Zeit
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
3 Uhr. Sonntags nur
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.
Anzeigen von 10 bis 12 Uhr.

Bezugsbedingungen
Der Preis für ein Jahr beträgt 10 Mark.
Der Preis für ein Semester beträgt 6 Mark.
Der Preis für ein Vierteljahr beträgt 4 Mark.
Der Preis für ein Monatsheft beträgt 1 Mark.
Der Preis für ein Heft beträgt 10 Pfennig.
Der Preis für ein Blatt beträgt 5 Pfennig.
Der Preis für ein Blatt beträgt 5 Pfennig.
Der Preis für ein Blatt beträgt 5 Pfennig.
Der Preis für ein Blatt beträgt 5 Pfennig.
Der Preis für ein Blatt beträgt 5 Pfennig.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Bezugspreis: Nr. 11 und 2006.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Trauringe: Massiv Gold - fugenlos!
Das Paar von 10 bis 50 Mark.
Gravierung gratis.

Gustav Smy
Dresden-A., Moritzstrasse 10
(Ecke König-Johann-Strasse).

Ebeling & Croener
Bankstr. 11, Dresden.

Elektrisch und Gas.

Techn. Gummiwaren
für alle Arten Betriebe.

Dichtungen, Gasbeutel, Schläuche, Transportmäntel etc. etc.

Reinhardt Loupolt, Gummiwarenfabrik,
Dresden-A., Wettinerstrasse 26. Telefon 259.

Tuchwaren. Lager hochfeiner deutscher und englischer Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. Verkaufsstelle der vom Kgl. Finanzministerium ausgewählten vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Königl. Sächs. Staats-Forstbeamte.

Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19 (Kleines Rauchhaus).

Alle Ankündigungen, welche sich auf am zweiten Weihnachtstage stattfindende öffentliche Veranstaltungen, Konzerte etc. beziehen, bitten wir als Voranzeigen für die Mittwoch-Nummer (ersten Feiertag) aufzugeben, da am zweiten Feiertage kein Blatt erscheinen kann.

Bei der Aufgabe von **Familienanzeigen** (Verlobungen und Vermählungen) ist die Beibringung irgendeiner Legitimation erforderlich.

Morgen, am **ersten Weihnachtstage**, bleiben sämtliche Geschäftsräume geschlossen. Am **zweiten Feiertage** ist unsere Haupt-Geschäftsstelle, Marienstraße 38, von 11 bis 1/2 Uhr geöffnet.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Küster, zeitweise heiter, schwacher Nordwestwind.

Der Kaiser hat den Herzögen von Argyll und von Wellington den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Das bisher von einem preussischen und einem belgischen Kommissar verwaltete neutrale Gebiet Koresnet an der belgischen Grenze wurde Deutschland zugesprochen.

Der ehemalige Gouverneur von Togo, Horn, wurde gestern wegen Mißhandlung eines Eingeborenen vom Disziplinargerichtshof für die Schutzgebiete zur Strafverurteilung und zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt; die erste Instanz hatte auf 3 Monate Gefängnis und 900 Mark Geldstrafe erkannt.

In der österreichischen Delegation erfolgte ein Polenangriff gegen die preussische Ostmarkenpolitik.

Im Harden-Prozess kam es zu einer erregten Szene zwischen dem Vorsitzenden und der Mutter der Frau v. Elbe, Frau v. Heyden. Harden erlitt im Gerichtssaal einen Ohnmachtsanfall. Auf Antrag der Verteidiger Hardens beschloß der Gerichtshof die kommissarische Vernehmung des Geh. Rats Schwening und dessen Frau. Die Verhandlung wurde auf Freitag vorzeitig vertagt.

Bei einem Pistolenduell zwischen zwei Offizieren der 1. Kavallerie wurde der eine von ihnen schwer verletzt.

Der dem Pariser Schwurgericht begann gestern der zweite Prozess gegen den Antimilitaristen Hervé wegen Beleidigung der Armee.

In Iquique sollen bei einem Zusammenstoß mit den Truppen 200 ausländische Arbeiter der Salpeterwerke getötet worden sein.

In Prag sind große Unruhen ausgebrochen.

Der Moltke-Harden-Prozess

wirkt auch in seiner zweiten Auflage „sensational“ insofern, als die jetzigen Verhandlungen in denkbar greifstem Gegensatz zu den Ereignissen vor dem Schöffengericht stehen. Damals gestaltete sich schon das äußere Bild der Gerichtsverhandlung derart, daß ein fast einstimmiger Schrei der Entrüstung durch die deutsche Presse als Vertreterin der öffentlichen Meinung ging; damals schienen die Rollen völlig vertauscht, der Privatkläger Graf Moltke als der Angeklagte und Maximilian Harden als der Ankläger. Welche Wendung jetzt! Hatte der Angeklagte Harden mit Hilfe seines „gewandten“ Verteidigers und eines seiner Aufgabe wohl nicht ganz gewachsenen Gerichtsvorsitzenden im Privatklagenverfahren sich als Retter des Vaterlandes aufspielen und durch mehr oder weniger versteckte Verdächtigungen der Welt zu imponieren gesucht, so gibt er nun — ebenfalls von seinen beiden Verteidigern trefflich sekundiert — sich als einen absolut harmlosen Menschen, der niemanden beleidigen wollte und sich gegen das „Zwischen-den-Heilen-leben“ seiner bekannten Artikel in der „Zukunft“ mit schönem Pathos verwahrt. Da kann man mit den Berlinern nur sagen: O, Maximilian, wie hast Du Dir verändert! Der Kniff, mit dem Harden jetzt operiert und der gegen seine frühere heroische Pose so empfindlich abfällt,

ist ohne Frage schlaue berechnet, wird aber trotzdem seine Wirkung verfehlen. Ganz und gar bei den gewiegten Juristen, denen er diesmal gegenübersteht, aber auch beim Publikum, das das Spiel zu durchschauen anfängt, soweit es nicht schon von vornherein von der Haltlosigkeit der Hardenschen Anwürfe gegen Moltke überzeugt war.

Allgemein folgt man natürlich dem Gange der Verhandlungen aufs genaueste und — kommt aus der Verwunderung, aus dem Staunen nicht heraus. Angenehm ist man berührt, daß diesmal alles in der vollkommensten Sachlichkeit und in den urbarsten Formen sich abspielt: als Herr Harden trotz seines Schwächezustandes sich zu einem kräftigen Faustschlag auf den Tisch fortsetzen ließ, hat ihn der Vorsitzende mit überlegener Ironie, doch keine „Gefühlsheute zu schonen“. Ueberhaupt hat der Landgerichtsrat Lehmann — schon äußerlich ein Bild vornehmer Beamtenforrettheit — die Fägel fest in der Hand und scheint sich von Sentimentalitäten in keiner Weise beeinflussen zu lassen. Auch das zuhörende Publikum trägt ein erhebliches anderes Gepräge als bei der ersten Verhandlung, und streng wird darüber gewacht, daß die Würde des Gerichts peinlich gewahrt wird. Allerdings ist das Publikum in den letzten Tagen des neuen Prozesses wenig zum Hören gekommen, denn die Densität ist wiederholt für lange Zeit ausgeschlossen worden — aus Gründen der Stillschließung. Das wird man nach den ungläublichen Erfahrungen des ersten Prozesses nur mit größter Genugtuung begrüßen können, obwohl ein Bedenken dabei nicht zu unterdrücken ist. Ein solches Verfahren wäre in der ersten Instanz unter allen Umständen angezeigt gewesen, leider war es nicht der Fall; jetzt aber, wo alle die schmutzigen Dinge doch schon einmal vor breiter Öffentlichkeit aufgerollt sind, kann es leicht an Unnutzbarkeit, ja zu Mißdeutungen führen, daß man nur halb unterrichtet wird über die so wichtigen Zeugenaussagen des Grafen Moltke, des Fürsten Gulesburg und der Frau von Elbe, der ehemaligen Gattin Moltkes. Aus diesem Gedankengange heraus ist es zu verstehen, wenn — bekümmert und nach — zweimal vom Staatsanwalt und von dem Rechtsbeistand des Grafen Leo Moltke die Wiederherstellung der Öffentlichkeit beantragt wurde, weil diese im Interesse des Generals wünschten, daß wenigstens ein Teil der Zeugenernennung, mindestens der seiner früheren Frau, deren Zeugnis ihm im ersten Prozess stark geschadet hat, sich nun öffentlich abspielt.

Ein seltsames Kapitel, die Frau von Elbe! Was so leicht keine vornehm denkende Frau getan hätte, hat sie während der Verhandlungen des ersten Prozesses über sich gemonnen: sie hat ihr Eheleben bis in die geheimsten Intimitäten preisgegeben. Sie hat ihren früheren Mann mit ihren Anklagen schlimm verächtigt und alles das unter ihrem Eide, so daß man glauben mußte, es sei die lauterste Wahrheit. Und nun? Wie vielfach vorausgesehen und offen vorausgesagt worden ist, hat sie diesmal ihre Aussagen ganz wesentlich modifiziert, so sehr, daß von den ehemaligen Beschuldigungen nicht allzuviel mehr übrig bleibt. Das ist trotz Anschlusses der Öffentlichkeit zuverlässig bekannt geworden. Hier liegt ein Widerspruch vor, der nur aus der Fügung dieser Scheinbar unberechenbaren Frau zu erklären ist, und Justizrat Sello, der Rechtsbeistand Moltkes, hat auch selber erklärt, daß die Wucht seiner Beweisanträge sich in erster Linie gegen die objektive Glaubwürdigkeit der Frau von Elbe richtet, und daß von der Psychologie dieser Frau, die in vornehmer, als in vornehmer Weise vom Grafen Moltke in der ersten Prozessverhandlung gar nicht beachtet wurde — trotzdem sie in der Ehezeitung als der allein schuldige Teil bezeichnet worden ist — sehr viel für den Ausgang des jetzigen Gerichtsstreites abhängen wird. Frau von Elbe entschuldigt sich jetzt damit, daß sie sich bisher über den Begriff der Homosexualität nicht genügend im klaren befunden habe. Mag sein, aber ihre moralische Pflicht wäre es gewesen, sich genau darüber unterrichten zu lassen, ehe sie unter ihrem Eide so schwere Beschuldigungen gegen ihren ehemaligen Gatten auslegte. Das hat sie nicht getan und diese grobe Veräumnis wird die an sich schon sehr geringen Sympathien für sie nach ihrem ersten Auftreten mit dem Weihenstrauch am Takt in der Öffentlichkeit nicht gerade erhöhen.

Mit dem Rückgang der Frau von Elbe fällt der Hauptzeuge in der Hardenschen Beweisführung aus. Je länger, desto stiller steht's um die Sache des „Zukunft“-Mannes und es ist wahrscheinlich, daß er mit weniger stolzer Brust

als das erstemal den kleinen Schwurgerichtssaal in Moabit verlassen wird. Um dem äußersten vorzubeugen, hat er denn auch, wie bekannt, durch Internationales Verhandlungen mit der Gegenpartei anknüpfen lassen, um einen Vergleich zu erzielen. Diese Absicht ist erfreulicherweise gescheitert, wir sagen mit Vorbedacht „erfreulicherweise“, weil es nach unserer Ansicht in dieser Angelegenheit einen friedlichen Vergleich nunmehr einfach nicht geben kann. Die Beleidigungen, die Harden dem bewährten General und Freunde des Kaisers ins Gesicht geschleudert hat, sind so schwer, daß der förmliche Kampf bis zur vollen Klarstellung des Sachverhalts durch die Gerichte ausgedehnt werden muß. Gefährde das nicht, so könnte Graf Moltke gewärtigen, daß auch ihn das berückelte semper aliquid haeret empfindlich trifft. Deshalb muß der alte General keine Ehre völlig reinigen und ganze Arbeit machen: Graf Moltke hat die wüsten Beschimpfungen Bernheims und Hardens während des ersten Prozesses so tief und bitter empfunden, daß er tatsächlich ein gebrochener Mann sein soll. Könnte er's danach persönlich über sich gewinnen, dem Schänder seines guten Rufes, seiner Ehre die Hand zu einer wenn auch noch so formellen „Verdönnung“ zu bieten? Wir halten das für ausgeschlossen, und selbst wenn der Graf Moltke es vermöchte, er hat auch Rücksicht auf den Kaiser und das gesamte deutsche Offizierskorps zu nehmen, die volle Aufklärung und entsprechende Verurteilung des Beleidigers verlangen, damit endlich seine Lust geschaffen wird. Es ist ein tragisches Menschenschicksal, das den Grafen Moltke betroffen hat, und je mehr man einen wahren Einblick in die Verhältnisse gewinnt, um so größerer Mitleid empfindet man mit dem Schwergetroffenen.

Herr Harden kann überzeugt sein, daß, falls sich diesmal, wie kaum mehr zu zweifeln, die absolute Unschuld des Generals Grafen Moltke herausstellen sollte, sein Name in deutschen Landen mit den Gefühlen genannt werden wird, die man nur journalistischen Wuchstleppern gegenüber empfindet. Es würde wohl überall mit Genugtuung begrüßt werden, wenn in diesem Fall auch Graf Moltke, wie vom Kriegsminister von Einem angedeutet, durch den Kaiser in die alten Ehren einreicht werden würde. Wir haben uns fast alle zuerst durch die Sicherheit der Hardenschen Behauptungen täuschen lassen, und wie steht's jetzt? Die Kamarilla-Legende unhaltbar, die homosexuellen Anschuldigungen in nichts zerfallend, was bleibt da noch übrig! Die leichtgläubigen kritischen Bewunderer Hardens, die ihm noch im ersten Prozess freundschaftlichen Beifall klatschten, werden immer stiller, und ihr Echo selber soll jetzt vor Gericht betont haben, er sei leider in vielen Punkten ganz falsch informiert worden. Welch eine Wendung, den „Retter des Vaterlandes“ so kläglich an die Wand gedrückt zu sehen! Zum Schluss noch eins: es muß entschieden dagegen Bemerkung eingelegt werden, daß die beiden Harden-Verteidiger erklären, das deutsche Volk habe sich darüber erregt, daß der Staatsanwalt die Sache in die Hand genommen habe, dadurch werde das Volksgefühl erregt, die Rechtschaffenheit gefährdet. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß in der ganzen gestifteten Bevölkerung das Eingreifen der Staatsanwaltschaft geradezu gefordert worden ist, und zwar von Anfang an. Wenn also die Harden-Anwälte von „Volk“ sprechen, so ist zu vermuten, daß sie damit die Kreise gemeint haben, die an den „denkwürdigen“ Tagen des letzten Harden-Prozesses dem — „Retter des Vaterlandes“ in Moabit jubelten.

Neueste Drahtmeldungen vom 23. Dezember.

Zur Krise im Stottenerverein.
Berlin. (Priv.-Tel.) Wie die Münchner Ortsgruppe nehmen auch andere bayerische Organisationen des Deutschen Stottenervereins zu der in diesem ausgebrochenen Krise im Sinne ihres Landesverbandes Stellung. Die in Bamberg versammelt gewesenen Vertreter des Landesverbandes Oberfranken beschloßen, unter Billigung der Stellungsnahme des Bayerischen Landesverbandes die Mitglieder dringend zu bitten, Austrittserklärungen vorerst zu unterlassen. Der Kreisverband Rheinpfalz bedauert die Wahl Reims zum geschäftsführenden Vorsitzenden und sieht eine Möglichkeit zur Beilegung der bedauerlichen Krise nur im Rücktritt Reims.

Prozess Moltke-Harden.
Berlin. (Priv.-Tel.) Der Zubrang seitens des Publikums hat vollständig aufgehört. Infolgedessen werden auch die Abperrungsmassregeln nicht mehr so streng gehandhabt. Gestern sollen wieder Vergleichsverhandlungen zwischen Justizrat Dr. Sello einerseits und den Geheimräten Goldberger und Wittig als Vertreter Hardens andererseits stattgefunden haben, die so weit gediehen sein sollen, daß ein Abbruch bevorsteht, sobald